



## **Kleine Anfrage**

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und  
Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.11.2024**

**Einsatz von Videoüberwachung**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

### **Vorbemerkung Fragestellerinnen:**

Mit der Änderung des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in 2023 wurde die Möglichkeit des Einsatzes von Videoüberwachung ausgeweitet. Der Gesetzentwurf von CDU und SPD zur Änderung des HSOG sieht eine weitere Ausweitung vor.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele stationäre Videoüberwachungsanlagen gemäß § 14 Abs. 3 und Abs. 3a HSOG gibt es insgesamt in Hessen? Bitte nach Kommunen aufschlüsseln.

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Frage 2 In welchen Kommunen und zur Überwachung welcher der in § 14 Abs. 3a HSOG genannten Örtlichkeiten – Flughäfen, Personenbahnhöfe, Sportstätten, Einkaufszentren, Packstationen – wurden seit Inkrafttreten dieser Bestimmung im Juli vergangenen Jahres Videoanlagen installiert?

Es werden keine Videoschutzanlagen auf Grundlage des § 14 Abs. 3a HSOG im Sinne der Fragestellung betrieben.

Frage 3 Gibt es konkrete Planungen betreffend die Einrichtung der in Frage 2 bezeichneten Anlagen? Bitte nach Kommunen und Beobachtungsobjekten aufschlüsseln.

Frage 4 Welche konkreten Erkenntnisse und Ereignisse haben der Entscheidung für die Einrichtung der mit Frage 2 bezeichneten beziehungsweise der Planung der in Frage 3 bezeichneten Videoüberwachungsanlagen zugrunde gelegen und welche konkreten Ziele werden im Einzelfall damit verfolgt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Bahnhof der Stadt Herborn wird derzeit im Rahmen der Sicherheitsinitiative KOMPASS die Einrichtung einer Videoschutzanlage geprüft. Prüfung und Planung basieren auf den Ergebnissen der KOMPASS-Bürgerbefragung, der Meldungen des sogenannten Angstrammelders, der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie der Statistik der Bundespolizei.

Frage 5 In wie vielen Fällen zwischen 2019 und 2024 ergab eine Überprüfung nach § 14 Abs. 3 Satz 3 HSOG, dass die Voraussetzungen für den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage gemäß § 14 Abs. 3 HSOG nicht mehr vorliegen?

In zwei Fällen war dies der Fall. Die Videoschutzanlagen wurden abgebaut.

Frage 6 Welches sind die organisatorischen Maßnahmen, verfahrensmäßigen Abläufe und rechtlichen Kriterien, mit denen die Qualität der in § 14 Abs. 3 Satz 3 HSOG vorgeschriebenen routinemäßigen Überprüfung, ob die Voraussetzungen für den Betrieb solcher Anlagen fortbestehen, gewährleistet wird?

Jede Polizeidirektion, in deren Zuständigkeitsbereich eine Videoschutzanlage betrieben wird, fertigt einen Jahresbericht an. Dieser umfasst insbesondere die Anzahl der Fälle, in denen bei oder nach Auswertung der Bildaufzeichnungen gefahrenabwehrende Maßnahmen durchgeführt und/oder strafrechtlich relevante Sachverhalte festgestellt wurden.

Frage 7 Plant die Landesregierung eine Erhöhung der Fördermittel zur Installation neuer Anlagen und zur Erweiterung oder technischen Ertüchtigung bestehender Anlagen?

Nein, derzeit nicht.

Wiesbaden, 3. Dezember 2024

**Prof. Dr. Roman Poseck**

**Anlage**

<b>Kommune</b>	<b>Anzahl Videoschutzbereiche</b>	<b>Anzahl der Kameras</b>
Frankfurt a. M.	3	45
Offenbach a. M.	3	16
Obertshausen	1	7
Heusenstamm	1	10
Dietzenbach	2	19
Hanau	1	28
Limburg	1	35
Schwalbach a. T.	1	17
Wiesbaden	14	72
Kelsterbach	1	8
Bensheim	1	5
Darmstadt	1	15
Kassel	1	4
Willingen	1	11
Fulda	3	18
Hünfeld	1	10
Karben	1	3
Wetzlar	1	18
Bad Nauheim	1	6
Gießen	3	7
Bad Vilbel	1	7